

Postfach 1077, 8005 Zürich, SCHWEIZ

An die Versicherten der
Hitachi Group Pensionskasse

Zürich, 15. Juni 2023

Neuausrichtung der Pensionskasse ab 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Hitachi Group Pensionskasse wird per 1. Januar 2024 neu aufgestellt. Der Stiftungsrat legt dabei Wert auf eine gut ausgebaute und zeitgemässe berufliche Vorsorge mit einer stabilen finanziellen Lage. Im engen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden im Stiftungsrat wurde in den letzten Monaten ein Konzept für die Neuausrichtung der Pensionskasse erstellt.

Wir informieren Sie in diesem Schreiben über die wesentlichen Merkmale dieses Konzepts.

Was sind die Hintergründe und Eckpunkte dieser Anpassungen?

Der Stiftungsrat möchte eine faire Vorsorgelösung für alle Mitarbeitenden. Diese minimiert die Umverteilungen von jüngeren Versicherten zu älteren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Umwandlungssatz auf das versicherungstechnisch korrekte Niveau gesenkt. Die Senkung des Umwandlungssatzes wird mit Kompensationsmassnahmen abgedeckt, damit die aktuellen Vorsorgeleistungen erhalten bleiben.

Bei einem Marktvergleich mit anderen Pensionskassen zeigte sich zudem, dass die Altersleistungen nicht mehr ganz zeitgemäss sind. Um die Altersleistungen zu erhöhen, werden folgende Massnahmen eingeleitet:

- der Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden zahlen höhere Sparbeiträge
- der versicherte Lohn wird erhöht:
 - 50% des Zielbonus wird für die Altersleistungen mitversichert
 - die Obergrenze des Koordinationsabzugs wird von CHF 29'400 auf CHF 25'725 reduziert
- das Sparen für die Altersleistungen startet im Alter 21 anstelle von Alter 25
- die Arbeitgeber-finanzierte AHV-Überbrückungsrente wird aufgehoben. Der Arbeitgeber beteiligt sich aber weiterhin im gleichen finanziellen Umfang. Die Zahlungen werden für eine zusätzliche Erhöhung der Sparbeiträge verwendet.

Wie hoch ist der neue Umwandlungssatz im Alter 65?

Der Umwandlungssatz beträgt ab 1. Januar 2024 für alle Versicherten 5,1%.

Wie funktionieren die Kompensationsmassnahmen?

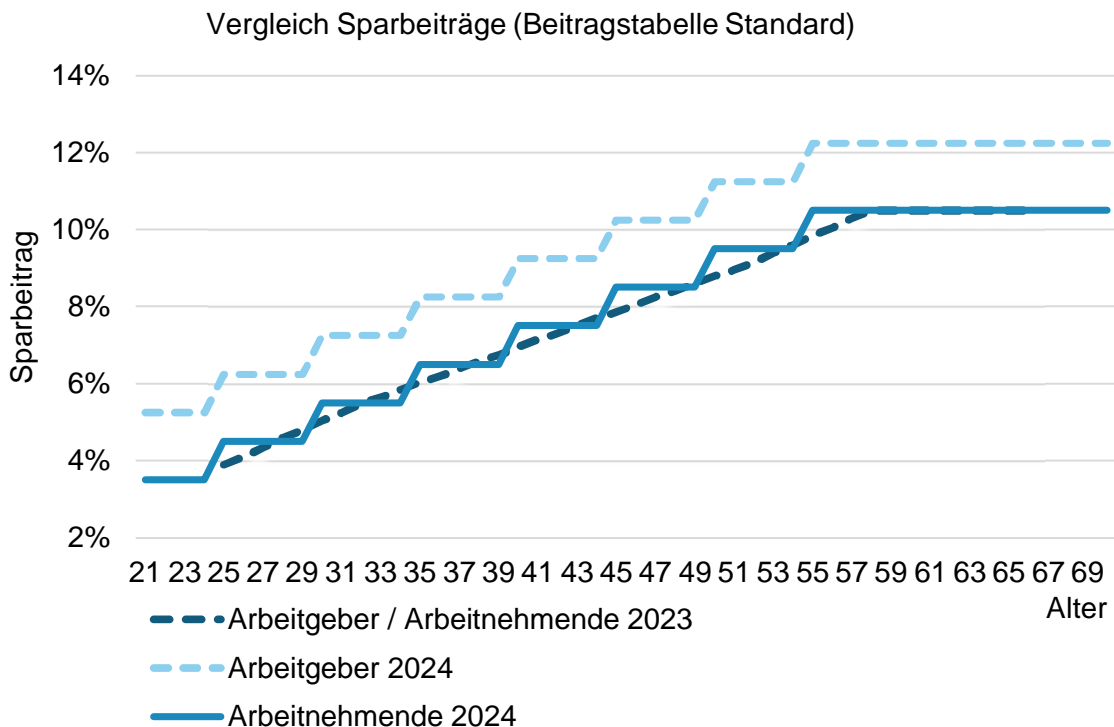
Mit einer Vergleichsrechnung wird kalkuliert, ob die Altersrente im Rücktrittsalter 65 mit dem neuen Konzept mindestens gleich hoch ist wie die bisher berechnete Rente. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten die betroffenen Versicherten eine Einmaleinlage, die die Differenz ausgleicht. Die Einlage wird auf dem individuellen Sparkapital per 1. Januar 2024 gutgeschrieben.

Wie werden die Kompensationsmassnahmen finanziert?

Die Pensionskasse musste bisher eine Rückstellung für Pensionierungsverluste führen, um die zu hohen Umwandlungssätze zu finanzieren. Diese Rückstellung kann per 1. Januar 2024 aufgelöst und für die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen verwendet werden.

Was ändert sich für Sie ab Januar 2024?

- Der Umwandlungssatz für die Berechnung Ihrer Altersrente im Alter 65 beträgt 5,1%.
- Ihre Sparbeiträge werden gemäss Grafik angepasst und in Fünf-Jahres-Schritten bis Alter 55 erhöht.



- Sie und der Arbeitgeber zahlen zusätzlich Sparbeiträge auf 50% Ihres Zielbonus.
- Je nach individueller Ausgangslage reduziert sich der Koordinationsabzug und der versicherte Lohn in der Pensionskasse steigt.
- Die durch den Arbeitgeber finanzierte AHV-Überbrückungsrente für flexible Altersrücktritte von Alter 63 bis 65 wird für Personen mit Jahrgang 1966 und jünger aufgehoben.

Was sind die Vorteile für Sie?

Mit der Neuausrichtung wird sich Ihr Sparkapital im Zeitverlauf erhöhen. Mit der Aufhebung der Umverteilung von jüngeren zu älteren Versicherten wird eine höhere Verzinsung der Sparkapitalien für alle Versicherten erwartet. Das bedeutet, dass Sie über mehr Geld in der Pensionskasse verfügen, sei es beim Altersrücktritt, bei einem Austritt aus der Pensionskasse infolge Stellenwechsels zu einem anderen Arbeitgeber oder auch beim Kauf von Wohneigentum.

Wie verändert sich die finanzielle Lage der Pensionskasse?

Durch die Auflösung der Rückstellung für Pensionierungsverluste werden rund CHF 38 Mio. als Wertschwankungsreserve in der Pensionskasse gebildet. Dies führt zu einem höheren Deckungsgrad und einer stabileren finanziellen Lage. Mit einer stabileren finanziellen Lage wird es möglich sein, Ihr Sparkapital höher als bis anhin zu verzinsen, sofern sich die durchschnittlich erwartete Anlagerendite mehrheitlich erzielen lässt. Höhere Zinsgutschriften in Kombination mit den oben genannten höheren Beiträgen erhöhen Ihr Sparkapital und Ihnen steht bei der Pensionierung mehr Kapital zur Verfügung.

Was bleibt gleich?

Die Leistungen bei Invalidität und im Todesfall, die sogenannten Risikoleistungen, bleiben grundsätzlich unverändert. Je nach individueller Situation kann aufgrund der Reduktion des Koordinationsabzugs ein leicht höherer versicherter Lohn resultieren. Dies führt wiederum zu leicht höheren Risikoleistungen.

Der Arbeitgeber zahlt weiterhin im bisherigen Umfang die vollen Risikobeiträge für die Finanzierung der Risikoleistungen. Die Arbeitnehmenden zahlen keine Risikobeiträge.

Wie beteiligt sich der Arbeitgeber an der Neuausrichtung?

Der Arbeitgeber zahlt insgesamt mehr in die Pensionskasse ein. Sie profitieren davon, dass deutlich höhere Arbeitgeberbeiträge in Form von Sparbeiträgen Ihrem individuellen Konto gutgeschrieben werden.

Was ändert sich bei der AHV-Überbrückungsrente?

Der Arbeitgeber finanziert in der Pensionskasse die AHV-Überbrückungsrente für Rücktritte im Alter 63 bis 65. Der anhaltende Fachkräftemangel macht sich auch bei Hitachi Energy bemerkbar. Um die erfahrenen Mitarbeitenden möglichst bis zum ordentlichen Rücktrittsalter im Arbeitsprozess zu behalten, hat sich der Arbeitgeber entschieden, diese freiwillige Zahlung nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren einzustellen. Der Arbeitgeber beteiligt sich aber weiterhin im gleichen finanziellen Umfang und entrichtet Zahlungen in gleicher Höhe in die Pensionskasse. Diese Zahlungen werden für die Erhöhung der Sparbeiträge seitens des Arbeitgebers verwendet. Der Bezug einer AHV-Überbrückungsrente ist nach der Übergangsfrist weiterhin möglich. Die Finanzierung kann von den Arbeitnehmenden selbst organisiert werden.

Für Restrukturierungen im Rahmen des Sozialplans bleibt die AHV-Überbrückungsrente im bisherigen Umfang garantiert. Sie wurden diesbezüglich vom Arbeitgeber bereits separat informiert.

Besteht für Sie Handlungsbedarf?

Die Anpassungen werden per 1. Januar 2024 für alle Mitarbeitenden umgesetzt. Für Sie besteht kein direkter Handlungsbedarf. Wenn Sie Jahrgang 1966 haben oder jünger sind, ist es ratsam, Ihre Pensionierungsplanung zu überprüfen, da die vom Arbeitgeber finanzierte AHV-Überbrückungsrente nur noch für flexible Pensionierungen bis und mit 2028 gewährt wird.

Was können Sie unternehmen, um Ihre Vorsorgesituation zu verbessern?

Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit Ihre eigene Vorsorgesituation zu überprüfen. Einen ersten Überblick erhalten Sie im Online-Portal.

Die Hitachi Group Pensionskasse bietet Ihnen drei unterschiedlich hohe Beitragssätze an: Standard, Standard plus und Standard minus.

Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes				
Alter	Versicherte			Arbeitgeber
	Standard	Standard plus	Standard minus	
18 – 20	0.00	0.00	0.00	0.00
21 – 24	3.50	7.95	0.00	5.25
25 – 29	4.50	8.95	3.00	6.25
30 – 34	5.50	9.95	4.00	7.25
35 – 39	6.50	10.95	5.00	8.25
40 – 44	7.50	11.95	6.00	9.25
45 – 49	8.50	12.95	7.00	10.25
50 – 54	9.50	13.95	8.00	11.25
55 – 65	10.50	14.95	9.00	12.25
66 – 70	10.50	14.95	9.00	12.25

Mit einem Wechsel von Standard auf Standard Plus können Sie beispielsweise Ihre Altersleistungen mit dem neuen Reglement 2024 um bis zu 28% steigern. Sie können monatlich einen Wechsel vornehmen. Mit einem E-Mail an info@hitachigroupvorsorge.ch können Sie den Wechsel in Auftrag geben.

Was ist ausserdem zu beachten?

Für die Berechnung der Kompensationseinlage werden persönliche Einlagen (freiwillige Einkäufe, Rückzahlungen von bezogenen Pensionskassengeldern für Wohneigentum und Scheidungszahlungen), die im Jahr 2023 getätigt werden, nicht berücksichtigt.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Im September 2023 werden Informationsveranstaltungen an den Standorten Lenzburg (21.9.2023/Deutsch), Oerlikon (22.9.2023/Deutsch) und Satigny (19.9.2023/Französisch) sowie online (18.9.2023/Deutsch und 20.9.2023/Englisch) durchgeführt. Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Vertreterinnen und Vertreter der Pensionskasse erläutern Ihnen die Anpassungen im Detail und Sie können Fragen stellen.

Wie geht es weiter?

Der Stiftungsrat überarbeitet derzeit das Reglement, um es den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen stellen wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen zum überarbeiteten Reglement zu.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, Ihnen ab 2024 eine ausgeglichene und faire Vorsorgelösung mit besseren Leistungen anbieten zu können. Er freut sich auf den Austausch mit Ihnen im Rahmen der Informationsveranstaltungen im September.

Freundliche Grüsse

Hitachi Group Pensionskasse



Ron Steijn
Präsident des Stiftungsrats



Jörg Lehmann
Vize-Präsident des Stiftungsrats